

## Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *LüFMS* (01VSF18046)

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



## A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2023 zum Projekt *LüFMS - Lernen durch einrichtungsübergreifenden Fehlerberichts- und Meldesystemen* (01VSF18046) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses und das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zur Information weitergeleitet.

## Begründung

Das Projekt hat erfolgreich die Nutzung und die Entwicklungspotentiale einrichtungsübergreifender Fehlerberichts- und Meldesysteme (üFMS) im Gesundheitswesen untersucht und eine Liste abgestimmter Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Systeme erarbeitet.

Die Kernziele des Projekts bestanden darin, durch quantitative und qualitative Befragungen der Anbieter von üFMS (mittels online-Kurzfragebogen und leitfadengestützte Experten-Interviews) eine Analyse des Aufbaus aktuell bestehender Systeme durchzuführen. In einem anschließenden Schritt wurde mittels einer quantitativen Online-Befragung die Perspektive der Anwender der entsprechenden Systeme (Mitarbeitende im stationären Bereich aus dem Qualitäts- und Risikomanagement in deutschen Krankenhäusern/Klinikverbünden) untersucht. Des Weiteren wurde eine Vernetzung zwischen den Betreibern der Systeme initiiert (Online-Betreiber-Konferenzen) und abschließend konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung durch die am Projekt beteiligten üFMS-Betreiber auf Basis der Befragungsergebnisse entwickelt. In einer abschließenden Outcome-Evaluation wurden die üFMS-Nutzer befragt, wie sie diese Empfehlungen bewerten.

Das Projekt hat dargestellt, dass üFMS wichtige Instrumente zur Steigerung der Patientensicherheit sein können, jedoch in der derzeitig vielfältigen üFMS-Landschaft sowohl auf Betreiber- als auch auf Nutzer-Seite Weiterentwicklungspotenzial besteht.

Das Studiendesign war zur Beantwortung der Forschungsfragen grundsätzlich geeignet. Obwohl die Entwicklung und Konsentierung der Empfehlungen nur teils auf einem systematischen Vorgehen mit Elementen empirischer Methoden basiert und die Ergebnisse der Befragungen aufgrund der geringen Teilnehmerzahl eingeschränkt sind, konnten mit dem Projekt Einblicke in die bestehenden Strukturen einrichtungsübergreifender Fehlerberichtsund Meldesysteme gewonnen und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Die Ergebnisse werden daher zur Information an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses und das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) weitergeleitet.



## B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung (UA QS)	14.10.2024	"[…] vielen Dank für den an mich übermittelten Ergebnisbericht zu dem durch den Innovationsfonds geförderten Projekts "LüFMS - Lernen durch einrichtungsübergreifende Fehlerberichts- und Meldesysteme (01VSF18046)". Gemäß Beschluss des Innovationsausschusses vom 20. September 2023 sollten die Ergebnisse dieses Projekts an den Unterausschuss Qualitätssicherung zur Information weitergeleitet werden.
		Der Unterausschuss hat das o. g. Schreiben sowie den Ergebnisbericht in seiner Sitzung am 4. Oktober 2023 beraten und die zuständige Arbeitsgruppe mit der Prüfung beauftragt. Nachdem die AG die Erkenntnisse aus dem Projekt LüFMS und daraus ggf. resultierenden Anpassungsbedarf der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) in ihrer Sitzung am 27. August 2024 beraten hat, wurde dem Unterausschuss das Prüfergebnis zu seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 vorgelegt. Der Unterausschuss sieht nach seinen Beratungen im Ergebnis aktuell keinen Bedarf zur Ergänzung der QM-RL oder der "Bestimmung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Anforderungen an einrichtungsübergreifende Fehlermeldesysteme (ÜFMS-B), da die im Ergebnisbericht enthaltenen



Adressat	Datum	Inhalt						
		Erkenntnisse	zu	einrichtungsübergreifenden	Fehlerberichts-	und	Meldesystemen	bereits
		hinreichend in der QM-RL und der ÜFMS-B abgebildet sind. []"						